

An alle Haushalte!
Keine Werbung!

Was gibt
es Neues?

Einführung der Biotonne im Landkreis
Neugestaltung des Internetauftrittes



Abfallkalender 2019

Informationen & Termine



Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO)



An alle Haushalte!
Keine Werbung!



Liebe Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Märkisch-Oderland,

der EMO, als kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland steht nicht nur für Entsorgungssicherheit, Sauberkeit und Umweltschutz, sondern gleichfalls für Verantwortung Nachhaltigkeit sowie Verlässlichkeit und Kontinuität.

Unser guter Vorsatz für das laufende und für folgende Jahre ist, weitere Möglichkeiten zur besseren Nutzung der im Abfall enthaltenen Ressourcen zu erschließen und in gewohnter Weise eine umweltgerechte und effiziente Abfallentsorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis zu organisieren und das bei stabilen Abfallentsorgungsgebühren.

Die Schonung der natürlichen Ressourcen und damit eine Verminderung der Emissionen sind in der heutigen Zeit wichtiger denn je. Als kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Märkisch-Oderland hat der EMO es sich zur Aufgabe gemacht, den Einwohnern des Landkreises und denen, die ein Grundstück in unserem schönen Landkreis nutzen, mit einem breiten abfallwirtschaftlichen Leistungsspektrum kompetent zur Seite zu stehen. Dieses Leistungsspektrum wird zum **01.06.2019** durch die flächendeckende Einführung der freiwilligen Biotonne im gesamten Landkreis Märkisch-Oderland ergänzt. Mit der Biotonne können Küchen- und Grünabfälle getrennt vom Hausmüll erfasst und einer hochwertigen Verwertung zugeführt werden. Die Verteilung der Biotonnen ist dabei effektiv zu planen – hier sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Detaillierte Informationen zur Biotonne und wie die Behälteraufstellung für Ihr Grundstück erfolgen soll, erhalten Sie in diesem Abfallkalender auf der Rückseite des Monats März (3).

Um auch das Serviceangebot für unsere Online-Nutzer zu erweitern, haben wir unseren Internetauftritt neu gestaltet. Dieser wird ab Januar unter www.entsorgungsbetrieb-mol.de zu erreichen sein. Dort können Sie sich im Online-Tourenplan eine ical-Kalenderdatei Ihrer Entsorgungstermine erstellen lassen, um diese in Ihre digitalen Kalender einzupflegen. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit eine E-Mail-Erinnerung (muss jährlich erneuert werden) einzurichten. Nutzen Sie diese Möglichkeiten und Sie vergessen nie wieder einen Entsorgungstermin.

Bereits seit dem 01.01.2018 werden die Hausmüllbehälter nicht mehr verwogen, da das Ident-Wäge-System durch ein Ident-System ersetzt worden ist, so dass nun ausschließlich die Leerungen am Fahrzeug erfasst werden. Die Leerungsgebühren entnehmen Sie bitte der Abfallgebührensatzung 2019 oder unserer Internetseite.

Die Mitarbeiter des EMO wünschen Ihnen auch für 2019 alles Gute in einer friedvollen Welt.

Angela Friesse
Werkleiterin

Fotos für den Abfallkalender 2020

Allen Bürgern und Bürgerinnen, die Fotos für diesen Abfallkalender beigesteuert haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt!

Auch der Abfallkalender 2020 soll wieder mit Ihren Fotos gestaltet werden. Gerne können Sie uns Ihre Motive aus dem Landkreis Märkisch-Oderland bis Mitte September 2019 zukommen lassen.





Sitz und Kontaktdaten

Sitz Klosterstraße 18 | 15344 Strausberg
 Telefon 03341 354 -7001 (Zentrale)
 Fax 03341 354 -7009
 E-Mail abfallentsorgung@landkreismol.de
 Internet www.entsorgungsbetrieb-mol.de

Sprechzeiten des EMO

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Ansprechpartner/-innen & Telefonnummern

...bei Fragen zur Entsorgung und Organisation der Abfallentsorgung:

Telefon **03341 354 70 12**

...bei Fragen zur Abfallwirtschaft und den Entsorgungsleistungen (Abfallberatung):

Telefon **03341 354 70 13**
 E-Mail abfallberatung@landkreismol.de

...bei Fragen zu Zahlungseingängen, Überweisungen, Mahnungen:

Telefon **03341 354 70 22, -23 oder -24**

...bei Fragen zum Gebührenbescheid für Wohn- und Wochenendgrundstücke:

Telefon **03341 354 70 31, -33 oder -35**

...für Wohnungsbaugesellschaften, Gewerbe, öffentliche und private Einrichtungen sowie Gartengrundstücke in Kleingartenanlagen:

Telefon **03341 354 70 32 und -36**

...bei Fragen zur Organisation des Abfallbehälterdienstes

Telefon **03341 354 70 34**

Adressen der vom EMO beauftragten Dienstleister (Drittbeauftragte Entsorgungsunternehmen)

Hausmüll | Gelber Sack/Gelbe Tonne | Biotonne

REMONDIS Brandenburg GmbH
 Mühlenstraße 1 b | 16356 Werneuchen

Telefon 033398 849 90
 E-Mail werneuchen@remondis.de

Altpapier

Sperrmüll | Elektrogeräte | Metallschrott Grünabfall | Weihnachtsbäume Schadstoffmobil |

ALBA Berlin GmbH | Flottenstraße 7-9 | 13407 Berlin
 Standort Wriezen | Schulendorfer Str. 13 | 16296 Wriezen

Telefon 033456 479 20 | Sperrmülltelefon
 Telefax 033456 479 50
 E-Mail sperrmuell@alba-wriezen.de

Telefon 033456 479 15 | 033456 479 45
 Altpapier | Laubsäcke | Ast – u. Strauchwerkbanderolen

Verpackungsglas | Glasdepotcontainer

Karl Meyer Rohstoffverwertung GmbH
 Grenzgrabenstraße 11 | 13053 Berlin

Telefon 030 29 66 68 93
 0800 588 99 34 (Servicenummer)
 E-Mail berlin@karl-meyer.de

Inhaltsverzeichnis

Thema	zu finden auf/in der...	Zusätzlich finden Sie in der Mitte des Abfallkalenders...
Vorwort der Werkleiterin	Umschlagseite vorn	- Tourenpläne für alle Orte
Sprechzeiten & Kontaktdaten des EMO	Rückseite Monat Januar (1)	- Liste der Verkaufsstellen für
Auskunfts- & Überlassungspflicht Entsorgungsgebühren	Rückseite Monat Februar (2)	Laub- und Abfallsäcke sowie
Einführung der Biotonne im Landkreis *NEU ab Juni*	Rückseite Monat März (3)	Banderolen
Gebrauch der Biotonne Hinweise	Rückseite Monat April (4)	- Zwei heraustrennbare Sperrmüll-
Grünabfallsammlung Laubsäcke Banderolen	Rückseite Monat Mai (5)	karten & selbstklebende Marker
Hausmüll Überlassungspflicht Behälterleerung	Rückseite Monat Juni (6)	
Papier Pappe Kartonagen	Rückseite Monat Juli (7)	
Leichtverpackungen Glasverpackungen	Rückseite Monat August (8)	
Sperrmüll Elektrogeräte Metallschrott	Rückseite Monat September (9)	
Gefährliche Abfälle Schadstoffmobil	Rückseite Monat Oktober (10)	
Abfallumschlagstation Abfälle selbst anliefern	Rückseite Monat November (11)	
Batterien Akkus Energiesparlampen	Rückseite Monat Dezember (12)	
Kleines Abfall-ABC	Umschlagseite hinten	

Die Rechtsgrundlage...

- für die Organisation und die Regelungen der öffentlichen Abfallentsorgung ist die **Abfallentsorgungssatzung (AESMOL 2019)**.
- für die Erhebung der Abfallgebühren ist die **Abfallgebührensatzung (AGSMOL 2019)**.

Beide Satzungen liegen im EMO aus und können unter www.entsorgungsbetrieb-mol.de abgerufen werden.

Jedes Grundstück muss angeschlossen sein!

Alle im Landkreis Märkisch-Oderland liegenden ...

- Wohngrundstücke,
- Wochenend- und Gartengrundstücke, auch solche in Kleingartenanlagen, sowie
- gewerblich genutzte Grundstücke

sind, wenn im Rahmen ihrer Nutzung überlassungspflichtige Abfälle anfallen können, an die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Märkisch-Oderland anzuschließen.

Wann und wie ist anzumelden?

Ein Grundstück ist erstmals, spätestens drei Wochen bevor die Nutzung beginnt, schriftlich beim EMO per Anmeldeformular (auf der Internetseite des EMO erhältlich) anzumelden.

Wer ist anschluss- und auskunftspflichtig sowie gebührenpflichtig?

- Anschlusspflichtig für alle anfallenden Abfälle aus privaten Haushalten sind die Grundstückseigentümer, Gebäudeeigentümer sowie die tatsächlichen Nutzer des Grundstücks bzw. des Gebäudes.
- Für Inhaber von Gewerben gilt eine Anschlusspflicht von Abfällen zur Beseitigung.
- Jeder Anschlusspflichtige muss dem EMO über alle Fragen, die die Abfallentsorgung oder die Gebührenerhebung betreffen, Auskunft erteilen und sich ergebende Änderungen unverzüglich schriftlich mitteilen (Mitwirkungs-, Mitteilungs- und Auskunftspflicht).



Welche Aufgaben gehören zur öffentlichen Abfallentsorgung des EMO?

1. Die Abfallentsorgung über haushaltsnahe Holsysteme. So z.B. ...

- die Hausmüllentsorgung
- die Grünabfallentsorgung
- die Altpapiersammlung
- die Sammlung von Sperrmüll, Metallschrott und Elektroaltgeräten sowie
- die Sammlung von Bioabfällen (ab Juni 2019).

2. Im Bringsystem werden ...

- über das Schadstoffmobil gefährliche Abfälle eingesammelt und
- zudem können auf der Abfallumschlagstation in Rüdersdorf und dem Betriebshof der ALBA in Wriezen diverse Abfälle gegen Gebühr angeliefert werden (Kalenderblattrückseite 11).

3. Sonstige wichtige Aufgaben, wie ...

- die Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung,
- die Organisation für die Einsammlung von Abfällen, die in Wald und Flur illegal entsorgt wurden und die umweltgerechte Nachsorge der geschlossenen Deponien gehören zu den Aufgaben des EMO.

Abfallentsorgungsgebühren finanzieren ...

die vorgenannten Aufgaben des EMO und die seiner beauftragten Entsorgungsunternehmen. Die Abfallentsorgungsgebühren setzen sich zusammen aus...

- der Grundgebühr,
- der Leerungsgebühr,
- der Leistungsgebühr für die Hausmüll- und Laubsäcke sowie die Banderolen für Ast- und Strauchwerk,
- der Abfallbehältergebühr und
- ggf. einer Behälterwechselgebühr und/oder Holgebühr.

Die vorgenannten Abfallentsorgungsgebühren sind von den Anschluss-/Gebührenpflichtigen zu entrichten. Die Höhe der Gebühren für jeden Gebührenpflichtigen wird jährlich mittels Gebührenbescheid festgesetzt.

Die Gebührenbescheide mit der Abrechnung der im Jahr 2018 genutzten Entsorgungsleistungen und der Vorauszahlung für das Jahr 2019 werden im 1. Quartal 2019 versandt.

Rechtliche Grundlage für die Biotonne

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) schreibt vor, dass Bioabfälle flächendeckend getrennt vom Hausmüll zu sammeln sind, damit diese hochwertig verwertet werden können.

Die Biotonne für alle Wohn- und Wochengrundstücke

Nach der Durchführung des Modellversuchs Biotonne im Landkreis Märkisch-Oderland in ausgewählten Gebieten des Landkreises, ist ab dem **01.06.2019** eine flächendeckend freiwillige Aufstellung von mindestens einem Bioabfallbehälter für jedes Wohn- und Wochenendgrundstück vorgesehen.

So erhalten Sie Ihre Biotonne

Alle Grundstückseigentümer im Landkreis Märkisch-Oderland (Modellgebiete ausgenommen) werden von uns im Vorfeld der flächendeckenden freiwilligen Einführung der Biotonne angeschrieben und informiert. Dabei wird zwischen zwei Gebieten unterschieden:

Im **Gebiet „aktive Abmeldung“** ist automatisch die Aufstellung einer Biotonne, in der Größe des bereits vorhandenen Hausmüllbehälters, vorgesehen. Verfügen Sie beispielsweise aktuell über eine Hausmülltonne mit einem Fassungsvermögen von 120 l, wäre für Sie die Aufstellung einer Biotonne mit ebenfalls 120 l Fassungsvermögen vorgesehen.

Besteht kein Interesse an einer Biotonne oder wird ein anderes Behältervolumen gewünscht, so können Sie uns dies über die im Informationsschreiben angegebenen Möglichkeiten (Postkarte, Online-Formular) mitteilen. Sollten wir von Ihnen keine Mitteilung erhalten, wird Ihnen ab Juni 2019 eine entsprechende Biotonne gestellt.

Im **Gebiet „aktive Anmeldung“** erhalten Grundstückseigentümer nicht automatisch eine Biotonne. Eine Biotonne muss daher vom Grundstückseigentümer aktiv, unter Angabe des gewünschten Behältervolumens beim EMO angefordert werden.

Auch hierzu nutzen Sie bitte die im Informationsschreiben genannten Rückmelde-möglichkeiten (Postkarte, Online-Formular, Telefon oder Fax).

Gebiete „aktive Abmeldung“ Biotonne:

- Gemeinde Hoppegarten ¹
- Gemeinde Neuenhagen ¹
- Gemeinde Petershagen/Eggersdorf ¹
- Gemeinde Rehfelde ¹
- Gemeinde Rüdersdorf ¹
- Gemeinde Vogelsdorf ¹
- Stadt Altlandsberg ¹
- Stadt Bad Freienwalde ¹
- Stadt Buckow ¹
- Stadt Strausberg ¹

Gebiete „aktive Anmeldung“ Biotonne

- Amt Barnim-Oderbruch ²
- Amt Falkenberg-Höhe ²
- Amt Golzow ²
- Amt Lebus ²
- Amt Märkische Schweiz ²
- Amt Neuhardenberg ²
- Amt Seelow-Land ²
- Gemeinde Fredersdorf (bereits Modellgebiet) ¹
- Gemeinde Letschin ¹
- Stadt Müncheberg ¹
- Stadt Seelow (bereits Modellgebiet) ¹
- Stadt Wriezen ¹

Wie oft erfolgt eine Leerung?

Die Leerung der vom EMO zugelassenen Biotonnen erfolgt 14-täglich nach Tourenplan, regional unterschiedlich,

- entweder als Regelabfuhr ohne Anmeldung (¹)
- oder auf Abruf nach telefonischer Anmeldung (²).

Über die genauen, für Sie geltenden Regelungen, werden Sie bei der Auslieferung der Biotonnen informiert.

Welche Behältergrößen gibt es?

Die zur Erfassung der Bioabfälle vom EMO zugelassenen Biotonnen haben ein Fassungsvermögen von 80 l, 120 l und 240 l.

Leerungsgebühr

Jede Leerung wird, wie bei einem Hausmüllbehälter, mit Hilfe eines RFID-Transponders in der Biotonne am Sammelfahrzeug registriert. Die Abfallgebührensatzung 2019 war zum Redaktionsschluss des Abfallkalenders noch nicht vom Kreistag beschlossen. Aus diesem Grund entnehmen Sie bitte die genauen Leerungsgebühren ab Januar 2019 der geltenden Abfallgebührensatzung oder der Internetseite des EMO unter www.entsorgungsbetrieb-mol.de.

Was bedeutet freiwillige Biotonne?

Jeder Grundstückseigentümer kann sich entscheiden, ob und welche Biotonnengröße er nutzen möchte und wie oft er sie zur Leerung bereitstellt. Es werden nur die in Anspruch genommenen Leerungen der Biotonne mit dem Abfallgebührenbescheid berechnet.

Biotonne: Für Garten- und Küchenabfälle

Küchenabfälle sind zu schade für den Restabfall und auch aus Ihren Gartenabfällen kann nach getrennter Erfassung wieder hochwertiger Qualitätskompost gewonnen werden. Durch die freiwillige Inanspruchnahme können Sie das Biotonnensystem und den Nutzen kennenlernen.

Was muss ich zur Nutzung der Biotonne wissen?

Mit der Durchführung des Modellversuchs zur Einführung der Biotonne konnte der EMO bereits seit 2017 erste Erfahrungen in Bezug auf die Nutzung der Biotonnen auswerten.



Tipps zum Gebrauch der Biotonne

Um eine problemlose Sammlung von Bioabfällen in der Biotonne zu gewährleisten, sollte die Feuchtigkeit möglichst niedrig gehalten werden. Damit sollte bereits in der Küche begonnen werden:

- Legen Sie den Boden Ihres Sammelgefäßes mit Zeitungspapier zum Aufsaugen der Feuchtigkeit aus, damit eine saubere Entleerung des Gefäßes in die Biotonne möglich ist. Bitte verwenden Sie keine kompostierbaren Folienbeutel. Diese zersetzen sich nicht rechtzeitig beim Kompostierungsvorgang. Die Reste müssen daher aufwendig aussortiert werden!
- Möglichst alle zwei Tage sollten Sie Ihr Sammelgefäß mit dem Zeitungspapier in Ihre Biotonne entleeren.
- Füllen Sie die Bioabfälle nur locker in die Biotonne ein.
- Lassen Sie Grasschnitt nach dem Mähen antrocknen oder geben Sie das Mähgut erst kurz vor dem Abfuhrtag in die Biotonne.

Was darf in die Biotonne?

- ✓ Obst- und Gemüsereste
- ✓ Kaffeesatz inklusive Filter
- ✓ Tee und Teebeutel
- ✓ Eierschalen
- ✓ Essensreste (auch Gekochtes)
- ✓ Verdorbene Lebensmittel (auch Fleisch)
- ✓ Blumen
- ✓ Gartenabfälle (auch Rasenschnitt)
- ✓ Grün- und Strauchschnitt
- ✓ Zeitungs- oder Küchenpapier

Was darf nicht in die Biotonne?

- ✗ in Plastiktüten verpackte Bioabfälle
- ✗ Fäkalien, Tierkot, Tierkörper
- ✗ Katzen- und Kleintierstreu
- ✗ Binden, Tampons, Windeln
- ✗ Verpackungen, verpackte Lebensmittel
- ✗ Behandeltes Holz
- ✗ Asche
- ✗ Erde, Sand, Kies, Steine

Tonne nicht vollständig geleert?

- Der Nutzer der Biotonne beeinflusst durch umsichtiges Einfüllverhalten selbst, ob die Behälterleerung möglich ist oder nicht.
- Die Leerung der Biotonne wird immer berechnet, auch dann, wenn der Inhalt trotz Tonnenrüttelns am Sammelfahrzeug aus der Biotonne **nicht** komplett herausgerutscht ist!
- Dies kann unterschiedliche Gründe haben. Wurde der Bioabfall zum Beispiel zu fest in die Tonne gepresst oder sind feuchte Abfälle im Winter in der Tonne angefroren, ist eine Entleerung nicht möglich. Die Müllwerker dürfen nicht in die Tonnen greifen, um Abfälle zu lösen.

Stellen Sie die problemlose Entleerung Ihrer Biotonne sicher, indem Sie unsere Tipps zum Gebrauch der Biotonne berücksichtigen.

Noch Fragen?

Weitere Tipps und Anregungen erhalten Sie auf der Internetseite des EMO unter www.entsorgungsbetrieb-mol.de. Bei Fragen können Sie sich auch jederzeit gerne an die Abfallberatung unter **03341 354 7013** wenden.

Eigenkompostierung, wenn möglich!

Bereits seit Millionen Jahren verrotten die Abfälle der Natur an Ort und Stelle zu Humus. Durch die Eigenkompostierung von Bio- und Grünabfällen können Sie im eigenen Garten die natürlichen Prozesse nutzen und ein wertvolles Naturprodukt selbst herstellen. Kompost ist ein hervorragender Dünger und Bodenverbesserer!

Abfälle, die nicht oder nur in kleinen Mengen für die Eigenkompostierung geeignet sind, können Sie gerne ab Juni 2019 über die Biotonne entsorgen. Dazu zählen z.B. Schalen von Zitrusfrüchten oder gekochte Essensreste.

Sollte eine Eigenkompostierung nicht möglich sein oder können Sie nicht alle Ihre Küchen- und Gartenabfälle kompostieren, können die im Folgenden beschriebenen Entsorgungssysteme für Bio-, Grün und Gartenabfälle genutzt werden.

Abholung nach Tourenplan oder Bedarf

Die Abholung der Laubsäcke bzw. Ast- u. Strauchwerksbündel erfolgt, regional unterschiedlich,

- entweder vierwöchentlich nach Tourenplan
- oder nach telefonischer Anmeldung

über Telefon 033456 479 15/-45 beim vom EMO beauftragten Entsorgungsunternehmen. Für welche Orte die telefonische Anmeldung zutrifft, erkennen Sie an dem Telefonsymbol in der Spalte Grünabfall im Tourenplan und an den Hinweisen im Online-Tourenplan.

Am Morgen des Abholtermins müssen die gefüllten, zugebundenen Laubsäcke und das gut gebündelte Ast- u. Strauchwerk bis spätestens 6:00 Uhr morgens unfallsicher am Fahrbahnrand vor dem angeschlossenen Grundstück bereitstehen.

Nur zugelassene Säcke und Banderolen nutzen!

Im Rahmen der Grünabfallsammlung werden nur Laubsäcke und Banderolen mit der Aufschrift...

- „Märkisch-Oderland Grünabfallsammlung“ bzw.
- „Märkisch-Oderland Entsorgung von Ast- u. Strauchwerk“

mitgenommen. Anderweitig verpackte Grünabfälle oder Ast- u. Strauchwerke werden stehen gelassen.

Gewicht und Länge

- Ein Laubsack und auch ein Ast- u. Strauchwerksbündel darf jeweils maximal 20 kg wiegen.
- Ein Ast- u. Strauchwerksbündel darf max. 1,40 m Kantenlänge haben.

Verkaufsstellen für Laubsäcke und Banderolen

Eine Übersicht der Verkaufsstellen ist im Mittelteil auf Seite 27 abgedruckt. Des Weiteren finden Sie auf der Internetseite des EMO eine kartografische Darstellung der Verkaufsstellen. Mit der Entrichtung der Leistungsgebühr für den Erwerb, sind die Kosten für die Entsorgung der Laubsäcke sowie der Ast- u. Strauchbündel vollständig beglichen.

Kompostierungsanlagen

Zur Entsorgung größerer Mengen an Grün- und Gartenabfällen, bzw. für solche kompostierbaren Abfälle, die nicht in die Säcke passen/nicht mit den Banderolen gebündelt werden können, nutzen Sie bitte die zugelassenen Kompostierungsanlagen im Landkreis. Die Kontaktdaten finden Sie im Internet unter www.entsorgungsbetrieb-mol.de.

Verbrennen verboten!

Gemäß Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung (AbfKompVbrV) ist „das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus privaten Haushaltungen und Gärten ausnahmslos verboten.“

Im Wald entsorgen verboten!

Einige Gartenbesitzer nehmen an, dass Pflanzenabfälle in der Natur verrotten und entsorgen deshalb ihre Gartenabfälle im Wald. Bei der Entsorgung von Gartenabfällen im Wald oder in der freien Landschaft wird gleich gegen mehrere Gesetze (Abfallrecht, Forstrecht) verstoßen. Für diese Ordnungswidrigkeit oder deren Versuch sieht das Waldgesetz des Landes Brandenburg eine Geldbuße bis 20.000 Euro vor!

Die illegalen Ablagerungen schaden dem natürlichen Nährstoffkreislauf des Waldes erheblich. Der Wald ist eine genau aufeinander abgestimmte Lebensgemeinschaft. Durch die Verrottung von Gartenabfällen wird die Nährstoffzusammensetzung empfindlich gestört. Bspw. führt abgelagerter Rasenschnitt zu Schimmel-, Gärungs- und Fäulungsprozessen und letztlich zum Absterben von Organismen. Die illegale Entsorgung von Abfällen im Wald ist auch keineswegs kostensparend, sondern belastet die Gebührenpflichtigen zusätzlich, da die Kosten für die Beseitigung der illegalen Abfallablagerungen über die Grundgebühr finanziert werden.

Hausmüll ist dem EMO zu überlassen

Gemäß § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind Erzeuger und Besitzer von jedweden Abfällen aus privaten Haushaltungen verpflichtet, diese dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) zu überlassen. Die Pflichten des örE übernimmt im Landkreis Märkisch-Oderland der EMO. Einzige Ausnahme bilden Bioabfälle, welche auch durch eine Eigenkompostierung verwertet werden können. Weiterhin sind auch Betreiber von Gewerben dazu verpflichtet, alle anfallenden Abfälle zur Beseitigung entsprechend zu überlassen.

Anschluss- und Benutzungszwang

Umgesetzt wird die Überlassungspflicht gemäß der geltenden Abfallentsorgungssatzung (AESMOL 2019) des Landkreises Märkisch-Oderland.

Somit ist für jedes bewohnte sowie saisonales oder gewerblich genutztes Grundstück im Landkreis Märkisch-Oderland, mindestens ein vom EMO zugelassener Hausmüllbehälter mit einem Fassungsvermögen von 80 l, 120 l, 240 l, 1.100 l oder 2500 l vorzuhalten.

Entsorgungsturnus und Bereitstellung der Hausmüllbehälter

Die vom EMO zugelassenen Hausmüllbehälter werden 14-täglich nach Tourenplan geleert und sind am Abfuhrtag bis spätestens **06:00 Uhr morgens mit geschlossenem Deckel** unfallsicher an den Fahrbahnrand zu stellen. Eine Überfüllung der Abfallbehälter ist nicht zulässig.

Was gehört in den Hausmüllbehälter?

Alle festen nicht gefährlichen Abfälle aus privaten Haushaltungen, Gewerben und Einrichtungen, die nicht verwertet werden können wie z. B.:

- Asche, Zigarettenabfälle
- beschichtete Papiere, Fotos
- Staubsaugerbeutel, Kehricht
- Hygieneartikel, Wegwerfwindeln
- Keramik- und Porzellanscherben
- Kugelschreiber, sonstige Stifte
- Lumpen, Woll- und Stoffreste
- Katzenstreu, Kleintierstreu
- Tapetenreste und Farben, die keine gefährlichen Stoffe enthalten (ausgehärtet)

Nutzung von zugelassenen Abfallsäcken

Bei vorübergehend erhöhtem Anfall von Hausmüll können die vom EMO mit der Aufschrift „**Märkisch-Oderland 80 l Müllsack**“ gekennzeichneten Abfallsäcke gegen Entrichtung einer Gebühr erworben werden. Der Abfallsack ist zuzubinden und darf ein Gewicht von 25 kg nicht überschreiten. Die Abfallsäcke erhalten Sie bei den im Mittelteil des Abfallkalenders aufgeführten Verkaufsstellen. Mit dem Erwerb des Abfallsackes ist die Entsorgung bezahlt. Am jeweiligen Abfuhrtag, muss die unfall-sichere Bereitstellung bis spätestens 6:00 Uhr morgens erfolgen.

Identsystem und Leerungsgebühr

Die Gebührenabrechnung im Landkreis Märkisch-Oderland erfolgt **seit 2018** über ein sog. Identsystem. Alle Entsorgungsfahrzeuge sind mit der entsprechenden Technik ausgerüstet. Die zugelassenen Hausmüllbehälter sind mit einem RFID-Transponder zur elektronischen Erkennbarkeit ausgestattet und mit einem Aufkleber an der Behälterseite versehen. Der Transponder ist von außen kaum erkennbar und mit dem Abfallbehälter fest verbunden.



Die einzelnen Leerungen der Hausmüllbehälter werden am Sammelfahrzeug erfasst und in einer Datenbank gespeichert. Die Anzahl der Leerungen in einem Kalenderjahr dient als Abrechnungsgrundlage für den Gebührenbescheid (Leerungsgebühr). Achten Sie auf die Anpassung Ihres Entleerungsrhythmus und stellen Sie nach Möglichkeit nur vollständig befüllte Behälter zur Leerung bereit!

Zwei Mindestleerungen pro Jahr

Jeder vom EMO zugelassene Hausmüllbehälter ist gemäß der geltenden Abfallentsorgungssatzung mindestens zweimal pro Kalenderjahr bereitzustellen (Mindestleerungen). Die Mindestleerungen werden auch bei Nichtinanspruchnahme mit dem Jahresgebührenbescheid abgerechnet!

Der Wert von Papier und Pappe

Grundsätzlich wird die Sammlung und Aufbereitung von Altpapier zur Wiederverwertung als Papierrecycling bezeichnet. Altpapier fällt dabei nahezu in jedem Haushalt täglich an. Ist bspw. die Zeitung ausgelesen, der Colleagueblock vollgeschrieben oder das Paket ausgepackt, dann werden diese, sowie unzählige andere Papierprodukte, zu Altpapier.

Schonung der natürlichen Ressourcen

Altpapier aus privaten Haushaltungen wird im Landkreis Märkisch-Oderland vom EMO in den blauen Abfallbehältern mit einem Fassungsvermögen von 240 l bzw. 1.100 l gesammelt.

Mit dieser getrennten Erfassung des gesamten Altpapiers, bestehend aus Papier, Pappe und Kartonagen...

- helfen Sie mit, wertvollen Waldbestand zu erhalten und
- Sie sichern die Versorgung der einheimischen Papierindustrie mit ihrem wichtigsten Rohstoff.

Entsorgungsturnus und Bereitstellung der Papierbehälter

Die vom EMO zugelassenen Papierbehälter mit einem Fassungsvermögen von 240 l werden 4-wöchentlich nach Tourenplan geleert und sind am Abfuhrtag bis spätestens **06:00 Uhr morgens** unfallsicher an den Fahrbahnrand zu stellen.

Papierbehälter mit 1.100 l werden in der Regel wöchentlich entleert. Die genauen Abholtermine entnehmen Sie bitte dem Tourenplan im Mittelteil des Abfallkalenders oder unserer Internetseite unter www.entsorgungsbetrieb-mol.de.

Was darf in den Papierbehälter?

- Broschüren, Kataloge, Prospekte
- Bücher
- Zeitungen, Zeitschriften und Briefkuverts
- Einkaufstaschen aus Papier
- Kartonagen aus Well- und Hartpappe
- Telefonbücher
- sonstige saubere Verpackungen aus Papier, Pappe & Karton

Platz in der Papiertonne gut ausnutzen

Damit mehr Altpapier in die Papierbehälter passt, drücken Sie bitte große Pappschachteln und -kartons vor dem Einwurf flach zusammen und/oder zerreißen Sie sie in passgerechte Stücke! Vielen Dank!

Altpapier selbst anliefern

Getrennt gesammeltes Altpapier, Pappe und Kartonagen können Sie auf der Abfallumschlagstation in Rüdersdorf (Kalenderblattrückseite 11) auch gebührenfrei selbst anliefern.

Das kommt **nicht** in die Papierbehälter!

Folgendes „Papier“ ist nicht verwertbar und darum über den Hausmüll (H), die Biotonne (B - wo vorhanden), den/die Gelben Sack/Gelbe Tonne (G) bzw. als Bauabfall auf der Abfallumschlagstation (A) zu entsorgen.

- abgelöste Tapeten oder Reste Tapeten (H, A)
- Backpapier und Butterbrotpapier (H)
- stark verschmutztes Papier (H)
- Fotos (H), Verbundverpackungen (G)
- gebrauchte Zellstoffe, Haushaltstücher, Papierservietten, Taschentücher (H, B)
- Kohlepapier, Ölpapier, Pergamentpapier, Thermofaxpapier, Wachspapier (H)



Silvesterfeuerwerk: Reste sind kein Altpapier

Einmal im Jahr liegen die Straßen voller leerer Feuerwerkskörper und ausgebrannter Feuerwerksbatterien. Diese und auch die Karton- oder Papierreste, die direkt von den Feuerwerkskörpern stammen, müssen über den Hausmüll entsorgt werden. Aufgrund der Anhaftungen von Kunststoffen, chemischen Verbindungen sowie Verbrennungsrückständen sind sie für eine Papierverwertung nicht geeignet.

Was sind Verkaufsverpackungen?

Verkaufsverpackungen sind Verpackungen für Produkte aus allen Bereichen des privaten Konsums, die in Ihrem Haushalt anfallen, wenn Sie die Inhalte verbraucht oder das Produkt ausgepackt haben. Auch die sogenannten Serviceverpackungen, wie Einkaufstüten, Brötchentüten, nicht verschmutztes Einweggeschirr und Versandkartons von Internethändlern samt Füllmaterial, gehören dazu.

In die Gelben Säcke gehören u. a.:

- ✓ Getränkeflaschen aus Kunststoff ohne Pfand
- ✓ Becher von Joghurt, Quark, Sahne
- ✓ Styroporverpackungen
- ✓ leere Farbeimer
- ✓ Getränkekartons, Milchkartons
- ✓ Konservendosen, Tierfutterdosen
- ✓ Menüschalen von Fertiggerichten
- ✓ Kunststoffflaschen von Wasch- und Körperpflegemitteln, leere Spraydosen

Zuständigkeit für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen

Die Rücknahme und Entsorgung von Verkaufsverpackungen ist im Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) geregelt. Die Zuständigkeit für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen liegt jedoch **nicht** im Verantwortungsbereich des EMO. Für die Rücknahme und Entsorgung von Verkaufsverpackungen sind die sogenannten Systembetreiber verantwortlich.

Ansprechpartner

Der von den Systembetreibern beauftragte Entsorger für die Gelben Säcke/Gelben Tonnen ist die:

REMONDIS Brandenburg GmbH

Mühlenstraße 1b

16356 Werneuchen

☎ 033398 849 -90

Bei Fragen zur Entsorgung der Gelben Säcke/Gelben Tonnen, wenden Sie sich bitte direkt an den beauftragten Entsorger.

Bereitstellung der Gelben Säcke/ Gelben Tonnen zur Abholung

Gelbe Säcke sind am Abfuhrtag bis **spätestens 06:00 Uhr morgens** gut verschnürt und unfallsicher an den Fahrbahnrand bereitzulegen. Die Abholung erfolgt 14-täglich, die genauen Abfuhrtermine entnehmen Sie bitte dem Tourenplan im Mittelteil des Abfallkalenders oder der Internetseite des EMO unter www.entsorgungsbetrieb-mol.de.

Wohin mit den Glasverpackungen?

Die sorgfältige Trennung nach Farben spielt beim Recycling und der anschließenden Wiederverwertung eine große Rolle. Als Faustregel gilt daher:



Buntes Glas, das nicht eindeutig zugeordnet werden kann, gehört in den Grünglascontainer. Bei der Herstellung von Grünglas fallen geringe Farbabweichungen am wenigsten ins Gewicht.

Ansprechpartner

Der von den Systembetreibern beauftragte Entsorger für Einweg-Glasverpackungen ist die:

Karl Meyer Rohstoffverwertung GmbH

Grenzgrabenstraße 11, 13053 Berlin

☎ 0800 588 99 34 (Servicenummer)

☎ 030 29 66 68 93.

Bei Fragen zur Entsorgung von Glasverpackungen können Sie sich direkt an den Entsorger wenden.

Bitte Rücksicht nehmen!

Benutzen Sie die Glasdepotcontainer **nur werktags** zu den im Folgenden angegebenen Einfüllzeiten, um Lärmbelästigungen zu vermeiden:

07:00 Uhr - 13:00 Uhr & 15:00 Uhr - 20:00 Uhr

Nicht an Sonn- und Feiertagen!

Nicht alles passt ins Altglas!

Das darf rein...

- ✓ Getränkeflaschen
- ✓ Konservengläser
- ✓ Marmeladengläser
- ✓ pharmazeutische Glasbehälter
- ✓ sonst. Verpackungsglas

Das darf **nicht** rein...

- ✗ Fensterglas
- ✗ Spiegel
- ✗ Glühlampen, Leuchtstoffröhren
- ✗ Porzellan, Keramik
- ✗ Trinkgläser

Zu groß, zu schwer, zu wertvoll!

- Sperrige Gegenstände (Hausrat) aus privaten Haushalten, die man bei einem Umzug mitnehmen würde, aber aufgrund ihrer Größe und des Gewichts auch nach einer zumutbaren Zerkleinerung nicht über die zugelassenen Hausmüllbehälter entsorgt werden können, müssen als Sperrmüll entsorgt werden.
- Defekte Elektro-/Elektronikgeräte dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Diese „Altgeräte“ enthalten wertvolle Metalle und andere Stoffe, die zur Schonung der natürlichen Ressourcen wiederverwendet werden können.
- Metallschrott, wie z.B. Heizkörper, die gusseiserne Badewanne oder die löchrige Gießkanne aus Metall können verlustfrei immer wieder recycelt werden.

Elektroaltgeräterücknahme im Handel

- Elektrohändler mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 m² sind verpflichtet, alte Elektrogeräte beim Neukauf eines gleichwertigen neuen Elektrogerätes unentgeltlich zurückzunehmen.
- Für Elektrokleingeräte mit einer Kantenlänge bis zu 25 cm gilt die Rücknahmepflicht auch ohne Kauf eines neuen Gerätes. Die Rücknahmepflichtung gilt auch für Onlinehändler mit einer Lager- und Versandfläche von mehr als 400 m².

Abholung sperriger Abfälle 3x im Jahr!

Haushaltsübliche Mengen von bis zu jeweils ca. drei Kubikmeter (m³) sperriger Abfälle, können drei Mal im Jahr direkt bei Ihnen nach Anmeldung am Grundstück abgeholt werden. Metallschrott können Sie beliebig oft und ohne Begrenzung der Abholmenge zur Abholung anmelden.

Anmeldemöglichkeiten

- per Sperrmüllkarte (im Mittelteil)
- per Online-Sperrmüll-Formular auf der Internetseite des EMO
- per E-Mail sperrmuell@alba-wriezen.de
- per Telefon über 033456 479 20 oder Telefax 033456 479 41

Die Terminmitteilung erhalten Sie innerhalb von drei Wochen per Rückantwortkarte oder E-Mail.

Bereitstellung des Sperrmülls

Zum Termin ist ausschließlich der angemeldete Sperrmüll bis spätestens 6:00 Uhr morgens unfallsicher am Fahrbahnrand bereitzustellen. Sperrmüll kann aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht vom Grundstück abgeholt werden.

- Ein einzelner Gegenstand darf nicht schwerer als 50 kg sein.
- Die maximale Kantenlänge der Gegenstände darf 2,00 m und die maximale Höhe und Breite darf 1,50 m nicht überschreiten.

Bitte beachten Sie, dass bereitgestellte Abfälle, die kein Sperrmüll sind, **nicht mitgenommen** werden. Als Abfallbesitzer sind Sie dafür verantwortlich, diese Abfälle umgehend sachgerecht zu entsorgen.

Wer hat Anspruch, was ist zu beachten?

Ausschließlich private Haushalte, die an die Abfallentsorgung der Landkreises Märkisch-Oderland angeschlossen sind, haben einen Anspruch auf die Sperrmüllsammmlung, denn...

- die Sperrmüllsammmlung wird über die Grundgebühr pro Person finanziert und deckt daher nur eine begrenzte Sammelmenge ab. Sollten größere Mengen anfallen, steht Ihnen der gebührenpflichtige Containerdienst des EMO zur Verfügung.
- Für Gewerbebetriebe erfolgt keine Entsorgung von Sperrmüll, da dies **nicht** über die Grundgebühr pro Person abgedeckt wird.
- Die Entsorgung ist von jedem Abfallbesitzer selbst anzumelden.

Containerdienst des EMO

Für die Entsorgung von haushaltstypischen Abfällen aus Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen, Grundstücksberäumungen und Renovierungsarbeiten können **private Haushalte** gebührenpflichtige Container mit 5 m³, 7 bzw. 7,5 m³ und 10 m³ Fassungsvermögen beim Entsorgungsbetrieb beantragen.

- Das Containerbestellformular mit einer Übersicht der zugelassenen Abfallarten finden Sie auf der Internetseite des EMO.
- Die Gebühren können Sie dem Formular oder der Abfallentsorgungssatzung entnehmen.
- Die Containergestellung erfolgt innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Eingang der Anmeldung beim Entsorgungsbetrieb.
- Bei Fragen zur Containerbestellung und -nutzung informieren wir Sie gerne unter **03341 354 7034**.

Was sind gefährliche Abfälle?

Als gefährliche Abfälle bezeichnet man verschiedene Abfallarten, die festgelegte Gefährlichkeitsmerkmale aufweisen und somit eine Gefahr für die Gesundheit und/oder die Umwelt darstellen. Für diese Abfälle existieren spezielle Entsorgungswege und -verfahren. In Ihrem Haushalt erkennen Sie Behältnisse mit gefährlichen Inhaltsstoffen an einem oder mehreren rot umrandeten Gefahrenkennzeichen z.B. in:

- flüssigen oder pulverförmigen Haushalts- und Gartenchemikalien
- „scharfen“ Reinigungsmitteln für Haushalt und PKW
- lösemittelhaltigen Farben und Lacken, Farbverdünnern u.ä.



Restmengen sind gefährliche Abfälle

Können die Stoffe nicht mehr genutzt werden, bzw. sind nur noch Restmengen vorhanden, können haushaltstypische Mengen, bzw. Gebindegrößen aus privaten Haushaltungen als gefährliche Abfälle am Schadstoffmobil gebührenfrei abgegeben werden.

- Über das Schadstoffmobil wird eine ordnungsgemäße Entsorgung von gefährlichen Abfällen garantiert, denn das Annahmepersonal identifiziert die angelieferten Abfälle, ordnet sie geprüften Behältersystemen zu und übernimmt den sicheren Transport zu den verschiedenen Behandlungsanlagen.
- Dadurch wird die Umwelt geschont und die Kosten, die insbesondere für die Bäumung illegaler Abfallablagerungen anfallen, können verringert werden.

Ein guter Tipp zum Schutz der Umwelt



Bitte versuchen Sie immer, Produkte zu benutzen, die mit dem Blauen Engel als umweltfreundlich und nicht gefährlich gekennzeichnet sind.

Entsorgung über das Schadstoffmobil

Das Schadstoffmobil steht zwei Mal im Jahr auch an einem Halteplatz bei Ihnen in der Nähe sowie auf der Abfallumschlagstation Rüdersdorf. Die Sammeltermine erfahren Sie im Abfall Tourenplan, im Mittelteil sowie auf der Internetseite des EMO unter www.entsorgungsbetrieb-mol.de. Sie können im Internet auch ein ausführliches Online Abfall-ABC nutzen. Klicken Sie den Entsorgungsweg „Schadstoffmobil“ an, und Sie erfahren, welche gefährlichen Abfälle dort abgegeben werden können.

- Am Schadstoffmobil können auch Elektrokleingeräte, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Batterien (ausgenommen Lithium-Batterien und Lithium-Akkus) und Altmedikamente abgegeben werden.
- Haben Sie einmal größere Mengen an gefährlichen Abfällen zu entsorgen, wenden Sie sich bitte direkt an die Abfallberatung des EMO unter der Telefonnummer 03341 354 7013 oder per E-Mail an abfallberatung@landkreismol.de

Bitte beachten Sie:

- Entsorgen Sie gefährliche Abfälle bitte **niemals** über den Hausmüll, den Gelben Sack oder die Toilette.
- Bringen Sie die gefährlichen Abfälle nach **Sorten getrennt** zum Schadstoffmobil.
- Geben Sie die gefährlichen Abfälle nur **direkt** bei den Mitarbeitern des Schadstoffmobils ab.
- Lassen Sie gefährliche Abfälle **nicht unbeaufsichtigt** am Straßenrand stehen.
- Vollständig **ausgehärtete Farbreste** sind über den Hausmüll zu entsorgen.



Standort Rüdersdorf

Die Abfallumschlagstation des Landkreises Märkisch-Oderland, befindet sich direkt an der B1/B5 zwischen dem Ortsteil Herzfelde und dem Gemeindeteil Tasdorf der Gemeinde Rüdersdorf.

Adresse

Horst Wilhelm Otto Weg, 15562 Rüdersdorf

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. 7:00 bis 17:00 Uhr
Sa. 8:00 bis 13:00 Uhr

Kontakt

Telefon: 033638 89 64 31 Fax: 033638 89 64 33

Im Kleinanliefererbereich der Abfallumschlagstation können überlassungspflichtige Abfälle aus privaten Haushaltungen und Kleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen, die im Entsorgungsgebiet des Landkreises angefallen sind, eigenständig angeliefert werden. Eine Übersicht der Annahmgebühren, gemäß der Abfallgebührensatzung (AGSMOL), hängt vor Ort aus und ist im Internet unter www.entsorgungsbetrieb-mol.de zu finden.

Welche Abfälle werden angenommen?

Gebührenfrei

- Altglas, nach Farben getrennt
- Altpapier, Pappe und Kartonagen
- Elektro-/Elektronikgeräte inkl. Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren
- Metallschrott
- Verkaufs-/Leichtverpackungen in Gelben Säcken
- Gerätebatterien, CDs, PU-Schaumdosen

Gebührenpflichtig

- Altholz, Dämmstoffe, asbest- und teerhaltige Abfälle, Altreifen von Pkw und Motorrad ohne Felge
- Bau- und Ofenschutt, gemischte Bau- und Abbruchabfälle, Gipsabfälle
- **Sperrmüll**

Was wird nicht angenommen?

- Flüssige Abfälle jeder Art, insbesondere **gefährliche flüssige** Abfälle! (Annahme nur am Schadstoffmobil entsprechend des Tourenplans, Mittelteil, S. 32 ff.)
- Grün- und Gartenabfälle

Was ist bei der Anlieferung zu beachten?

- Die Anlieferung darf nur mit Fahrzeugen oder Gespannen mit einem Gesamtgewicht bis 7,5 t erfolgen.
- Es stehen keine Entladehilfen zur Verfügung. Das Entladen der Abfälle in die zugewiesenen Container ist vom Anlieferer selbst und händisch vorzunehmen.
- Die Entrichtung der Gebühren kann nur in **bar** oder per **EC-Kartenzahlung** erfolgen (Es werden keine Kreditkarten akzeptiert!)

Hinweise zu den Annahmgebühren

- Für Abfälle, die gebührenpflichtig angenommen werden, wird das Gewicht des Abfalls durch das zweimalige Wiegen des Anlieferfahrzeugs, nämlich vor und nach dem Ausladen des Abfalls, ermittelt.
- Die Annahmgebühren für diese Abfälle werden bei einem Abfallgewicht bis jeweils 100 kg als Pauschale erhoben. (Erst ab 100 kg Abfallgewicht darf gemäß des Mess- und Eichgesetzes eine kilogrammgenaue Abrechnung erfolgen.)

Bestimmungen für ausgewählte Abfallarten

- Mineralische Dämmstoffe (künstliche Mineralfasern –KMF, Kamelit) werden nur verpackt in staubdicht verschlossenen, reißfesten Säcken angenommen.
- Asbestabfälle (Asbestzementplatten und -rohre, Wellasbestplatten, Eternitplatten) werden nur angenommen, wenn sie plattenweise in staubdichter Folie so verpackt sind, dass die Folie auch während des Entladungsvorganges nicht aufreißt. Zum Verpacken wird in der Regel Stretchfolie empfohlen!

Standort Wriezen

Auf dem Betriebshof der ALBA ist eine **gebührenpflichtige Abgabe** von Sperrmüll möglich (Pauschale bis 200 kg). Des Weiteren werden dort kostenfrei Elektroaltgeräte, Metallschrott und Photovoltaikmodule angenommen.

Adresse

Schulzendorfer Straße 13, 16269 Wriezen

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do. 7:00 bis 17:00 Uhr
Fr. 7:00 bis 16:00 Uhr

Kontakt

Telefon:
033456 47911

Energie handlich verpackt

Unterwegs ohne Stromnetz und Strom - mit Batterien und Akkus kein Problem. Batterien und Akkus gehören zum alltäglichen Leben:

- In der Fernbedienung kommen Zink-Kohle-Batterien zum Einsatz,
- die Kamera wird von einer Alkali-Mangan-Batterie versorgt und
- im Notebook steckt eine Lithium-Ionen-Batterie.

Darüber hinaus gibt es noch einige weitere Batteriesysteme für die unterschiedlichsten Anwendungsfälle. Irgendwann ist aber auch die stärkste Batterie erschöpft oder der aufladbare Akku verbraucht und sie müssen entsorgt werden.

Batterien gehören nicht in den Hausmüll!

Ein Großteil der Batterien besteht aus Metallen, die vollständig wiederverwertet werden können. Nur noch ein verschwindender Teil enthält geringe Schadstoffe wie Blei, Cadmium oder Quecksilber und gehört deshalb, genau wie alle anderen Batterien, zum Schutz der Umwelt nicht in den Hausmüll.

Die Rückgabe von gebrauchten Batterien und Akkus ist einfach. Überall dort, wo sie Batterien und Akkus zu kaufen sind, können Sie die leeren Energiespender auch unentgeltlich zurückgeben.

- Sammelboxen finden Sie z.B. in Supermärkten, Tankstellen oder Fachgeschäften in Ihrer Nähe.
- Auch in vielen öffentlichen Einrichtungen sowie auf der Abfallumschlagstation Rüdersdorf und am Sitz des EMO stehen Batteriesammelboxen.
- Des Weiteren werden am Schadstoffmobil alle haushaltsüblichen Gerätebatterien und Akkus, die nicht schwerer als 4 kg/Stück und keine „freie“ Flüssigkeiten enthalten, angenommen.

Entsorgung v. Lithium-Batterien u.-Akkus

Lithium-Ionen-Batterien/-Akkus sind bei ordnungsgemäßem Umgang als sicher anzusehen.

Dennoch können sich Gefahren durch mechanische Beschädigungen, elektrische Fehler sowie thermische Einwirkungen ergeben.

- Bei der Entsorgung von Elektroaltgeräten, die Lithium-Ionen-Batterien/-Akkus enthalten, sind die Batterien/Akkus vorher zu entnehmen und die **Pole abzukleben**, um einen Kurzschluss zu vermeiden.
- Diese sind dann über die vorgenannten Sammelboxen zu entsorgen.



Energiesparlampen entsorgen

Energiesparlampen und LED-Leuchtmittel haben in der Regel eine sehr hohe Lebensdauer, doch irgendwann geben auch sie den Geist auf und müssen entsorgt werden. Ausgediente LED- und Energiesparlampen gehören nicht in den Hausmüll, da sie elektronische Bauteile oder Schadstoffe enthalten.

Eine fachgerechte Entsorgung von Energiesparlampen bestehen folgende Möglichkeiten:

- Abgabe auf der Abfallumschlagstation Rüdersdorf
- Abgabe am Schadstoffmobil
- Sammelboxen des Rücknahmesystems „Lightcycle“ im Handel



Kleines Abfall-ABC

Entsorgungswege für ausgewählte Haushaltsabfälle

Mit dieser Übersicht zu den Abfallarten möchten wir Ihnen eine Hilfestellung bei der Abfalltrennung geben und haben typische Abfälle aufgelistet. Darüber hinaus finden Sie im Online-Abfall-ABC auf unserer Internetseite viele weitere Abfälle.

Hausmüll

Hausmüll fällt auch bei der gründlichsten Abfalltrennung in jedem Haushalt an. Darunter versteht man den Anteil der Haushaltsabfälle, der keine verwertbaren und schadstoffhaltigen Bestandteile mehr enthält.



Asche - Backpapiere - Bilderrahmen, klein - Blumen, künstlich - Bürsten - Einweghandschuhe - Einwegrasierer - Einwegspritzen - Farbmalkästen - Farbstifte - Fahrradschläuche - Fotos/Negative - Glühbirnen - Gummiabfälle - Haare - Haarspangen - Hygieneartikel - Kehricht - Kleiderbügel - Knöpfe - Lumpen - Papiertaschentücher - Porzellan - Rasierklingen - Regenschirme - Schneidebretter - Schnellhefter - Servietten - Spiegel, klein - Staubsaugerbeutel - Tapetenreste - Taschen - Teppichreste - Toilettenbürsten - Verbandmüll - Wäscheklammern - Wattestäbe - Windeln - Zahnbürsten - Zellstoff

Leichtverpackungen

Leichtverpackungen bestehen meist aus Kunststoff, Aluminium, Blech, Holz oder anderen Verbundmaterialien und dienen als Umhüllung eines Produkts. Diese werden im Rahmen des Dualen Systems über die Gelben Säcke (Gelbe Tonnen) getrennt gesammelt.



Aluminiumschalen - Eierverpackungen aus Kunststoff - Flaschen für Spül-, Wasch- und Körperpflegemittel - Getränkedosen - Getränkekartons - Joghurtbecher - Kaffeeverpackungen - Kronenkorken - Konservendosen - Kunststoffschalen - Margarinebecher - Milchverpackungen - Plastiktüten - Saftverpackungen - Schokoladenfolie - Schraubverschlüsse - Spraydosen - Styroporverpackungen - Tierfutterdosen - Vakuumverpackungen - Zahnpastatuben

Papier, Pappe und Kartonagen

Das Altpapier wird getrennt gesammelt und stellt mit einem Anteil von rund 67 Prozent den wichtigsten Rohstoff für die Papierindustrie dar.



Briefpapier - Broschüren - Bücher - Büropapier - Druckerzeugnisse - Eierkartons - Kataloge - Papiertüten - Prospekte - Schul- und Schreibhefte - Telefonbücher - Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (sauber) - Zeitungen - Zeitschriften

Bioabfälle (ab Juni 2019 bzw. im Modellgebiet)

Mit der Biotonne können rein organische Abfälle, das heißt vor allem Küchen- und Gartenabfälle, gesammelt werden. Aus diesen Bioabfällen kann Strom und Kompost gewonnen werden.



Baumschnitt - Grün- und Gartenabfälle - Essensreste - Fallobst - Laub - Lebensmittelreste und verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung - Pflanzenreste - Schnittblumen - Strauchschnitt

Grünabfälle (Laubsäcke, Ast- und Strauchwerkbündel)

Aus Grün-, Baum- und Strauchschnitt sowie Pflanzenresten kann Kompost gewonnen werden. Die Grünabfallsammlung wird von Mitte April bis Mitte Dezember durchgeführt. Die Verkaufsstellen für Laubsäcke, Ast- und Strauchwerkbündel finden Sie auf Seite 27.



Baumschnitt - Grün- und Gartenabfälle - Laub - Pflanzenreste - Schnittblumen - Strauchschnitt

Sperrmüll und Metallschrott

Dies sind sperrige Abfälle aus privaten Haushalten, die wegen ihrer Abmessungen auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht über die zugelassenen Abfallbehälter entsorgt werden können.

Armaturen - Badewannen (Metall) - Fahrräder ohne Bereifung - Heizkörper - Metallbettgestelle - Ofenrohre - Bügelbretter - Federbetten - Gardinenstangen - Gartenmöbel - Holzmöbel - Jalousien - Kinderwagen - Koffer - Luftmatratzen - Matratzen - Planschbecken - Polstermöbel - Regentonnen - Reisetaschen - Rollos - Schlauchboote - Schlitten - Sonnenschirme - Spiegelschränke - Teppiche - Wäschekörbe

Elektroaltgeräte

Elektro- und Elektronikaltgeräte werden getrennt vom aus Privathaushalten im Rahmen der Sperrmüllsammlung abgeholt.

Bügeleisen - Computer - Drucker - Eierkocher - Elektroherde - Fernseher - Gefrier-/ Kühlschränke - Geschirrspülmaschinen - Haartrockner - Kaffeemaschinen

Schadstoffe

Gefährliche Abfälle aus privaten Haushalten werden separat über das Schadstoffmobil gesammelt und gehören nicht in andere Abfallfraktionen.

Abbeizmittel - Altlacke/-farben - Backofenreiniger - Bremsflüssigkeit - Chemikalien - Düngemittel - Entkalker - Fleckenentferner - Frostschutzmittel - Holzschutzmittel - Insektenschutzmittel - Lasuren - Laugen - Lösemittel - Möbelpflegemittel - Nagellackentferner - Ölfilter - Quecksilber - Reinigungsmittel - Säuren - Verdünnung

Impressum

Herausgeber:	Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO) Klosterstraße 18 15344 Strausberg	Verantwortlich für die Tourenpläne und Verkaufsstellen:
	Telefon: 03341 354 7001 (Zentrale)	REMONDIS Brandenburg GmbH
Gestaltung:	Abfallberatung des EMO	ALBA Berlin GmbH
Redaktionsschluss:	November 2018	Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland
Auflage:	118.000 Exemplare	
Bildmaterial:	Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Märkisch-Oderland und Umgebung	<u>Druck:</u> Möller Druck und Verlag GmbH Zeppelinstraße 6 16356 Ahrensfelde bei Berlin